

Stellungnahme zur Änderung der RWK-Regeln im Punkt 2.5 Vorschießen.

Die Formulierung: ***Das immer öfter vorkommende „alleine Daheim vorschießen“ ist nicht gestattet!!!*** führte zu Diskussionen.

Deshalb haben wir diesen Satz nochmals abgeändert und geben hier eine Stellungnahme ab.

Die Gesellschaft ist einem Wandel ausgesetzt. Arbeit, Arbeitszeit, Schichtdienst und eine Fülle an Freizeitgestaltung, um ein paar Beispiele zu nennen, tragen dazu bei, dass man gerne einmal vorschießt.

Diese Möglichkeit sollte man aber nicht zu leichtfertig ausnutzen, mit der bitte „darf ich zu Hause vorschießen“!

Wir haben dies geduldet, wenn die beiden Mannschaftsführer sich einig waren.

Leider findet diese Duldung mittlerweile viele Nachahmer.

Nun stellt sich die Frage: „Sollen wir unseren schönen Rundenwettkampf, mit all seinen gesellschaftlichen positiven Eigenschaften, zu einen Fernwettkampf, bei dem mancher Schütze alleine am Schießstand steht und schießt verkommen lassen?“

Einige machen es sich zu leicht. Die Möglichkeit zur Unsportlichkeit ist bereits erkennbar.

Wir möchten an dieser Stelle die Absprachemöglichkeiten der Mannschaftsführer nicht zu weit einschränken. Wir empfehlen dem „zu Hause vorschießen“ nicht zu zustimmen. Bestimmend ist allerdings immer der Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Bitte bedenkt, dass ein allzu gutes Ergebnis immer Fragen offenlässt. Sehr schnell werden aus diesen offenen Fragen dann auch „üble Nachreden“ die vielleicht gar nicht berechtigt sind. Haltet unseren Sport sauber und schützt euch vor der Gelegenheit einer Unsportlichkeit.

Harald Reiserer 1. Gausportleiter

Manfred Prummer 2. Gausportleiter

10. Oktober 2016